

# MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



## Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,  
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

## Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:  
Mittwoch abends 18.00 - 19.15 Uhr

Saas-Balen, 17.01.2020

Nr. 2

## Eidgenössische und kommunale Abstimmungen

Am Sonntag **09. Februar 2020** finden eidgenössische Volksabstimmungen statt über:

- die Volksinitiative vom 18. Oktober 2016 „Mehr bezahlbare Wohnungen“
- die Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)

Am Sonntag **09. Februar 2020** findet ebenfalls die kommunale Konsultivabstimmung statt:

- sollen die Gemeinderäte von Saas-Almagell, Saas-Balen, Saas-Fee und Saas-Grund eine Fusion der 4 Gemeinden prüfen

Öffnung Wahllokal: **Sonntag, 09. Februar 2020** **09.30 – 10.30 Uhr** **Schulzimmer Nr. 1**

**WICHTIG:** Bei jedem Urnengang muss die Stimmkarte am Eingang abgegeben werden. Ohne Stimmkarte ist die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen beim persönlichen Urnengang nicht möglich.

### Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden

**Die Abstimmunterlagen dürfen NICHT in den Briefkasten beim Kanzleieingang geworfen werden (= ungültig)!!**

## Mitteilung Registerhalter

Am **Mittwoch, 22. Januar 2020** bleibt das Registerbüro geschlossen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.  
Der Registerhalter

## Herzliche Gratulation

Am **Freitag 17. Januar 2020** feiert Marie Louise Erne ihren **70. Geburtstag**. Verwaltung und Bevölkerung gratulieren Marie Louise ganz herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

## Voreucharistischer Gottesdienst

Liebe Kinder, liebe Eltern! **Am Samstag, 18. Januar 2020** findet im Mehrzweckgebäude (2. Stock) von Saas-Grund während der Abendmesse (**von 19.00 - ca. 20.00 Uhr**) für die Kinder ein voreucharistischer Gottesdienst statt. Miteinander loben und preisen wir Gott, reden über Jesus und das Himmelreich, wir singen und beten. Wir basteln auch zusammen etwas Schönes. Interessiert? Dann freuen wir uns auf euren Besuch.  
Aebi Belinda, Andenmatten Luise und Werlen Doris

## HELP Samariter für Kinder

Liebe HELPI's! Gerne laden wir euch zum nächsten Help-Treffen am **Freitag, 24. Januar 2020 um 18.15 Uhr** beim Ziebel-Lift in Saas-Grund ein. Zieht euch warm an und bringt euren Bob oder Schlitten mit, damit ihr euch so richtig austoben könnt. Bitte Helm nicht vergessen! Wer will, kann auch eine Stirnlampe mitbringen. Wir werden euch über die Gefahren im Schnee informieren und uns über die FIS-Regeln unterhalten. Wir freuen uns, euch wiederzusehen und gerne sind auch neue Gesichter jederzeit herzlich willkommen. Die HELP-Leiterinnen  
Moni, Sandra, Carmen und Liliane

## Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 18.01.2020 Eucharistiefeier um 19.00 Uhr / Sonntag, 19.01.2020 keine Messe

## Eisstockschießen EHC Balmertiger

Der EHC Balmertiger möchte sich bei allen für die Teilnahme des Eisstockschiessens vom 11.01.2020 bedanken. Dieses Jahr haben 11 Mannschaften im legendären Turnier teilgenommen. Im hochstehenden Final hat sich das Team Bruno Kalbermatten mit Marco Kalbermatten, Sandra Schnydrig und Manfred Venetz gegen das Team Martin Burgener mit Noemi Burgener, Aline Burgener und Kevin Bumann durchgesetzt. Wir freuen uns schon auf das nächste Eisstockschiessen im nächsten Jahr.

EHC Balmertiger

## Hundesteuern 2020

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2020 **bis spätestens 31. März 2020** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hundeausweis (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind.

### Wichtige Punkte

Für die Erhebung der Hundesteuer 2020 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde (=keine Hundemarken mehr).
- Die Identifikation der Hunde wird durch den **elektronischen Chip** sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2020 beträgt **CHF 150.-- pro Tier**.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale **Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich** zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt **CHF 5.--**.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- **Halter von Gebrauchshunden**, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte) - ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft- besitzen, müssen lediglich CHF 5.-- bezahlen.
- Jeder Hundehalter, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2020 oder nach Ablauf der in Artikel 4 Absatz 3 und der Artikel 6 Absatz 3 vorgesehenen Frist von 15 Tagen nicht bezahlt hat, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer **zusätzlich mit einer Busse**, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen kann, belegt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der **Datenbank AMICUS aktuell** zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)).

### Vermisste, gefundene & heimatlose Tiere

[www.tierdatenbank.ch](http://www.tierdatenbank.ch) ist die offizielle Datenbank für Fundtiere. Wer ein Tier vermisst, gefunden hat oder ein heimatloses Tier adoptieren will, kann sich an die Datenbank wenden.

## Mitteilung an die Äpler Triftalp

Alle Viehbesitzer, die ihre Kühe im Sommer 2020 auf der Triftalp sömmern möchten, müssen diese **spätestens bis Freitag, 24. Januar 2020 um 17.00 Uhr auf der Gemeindekanzlei von Saas-Grund** anmelden. Die Anmeldung hat mit dem untenstehenden Talon zu erfolgen. Das Alpgeld von CHF 300.00 pro Milchkuh und CHF 200.00 pro Eringer ist bei der Anmeldung direkt zu bezahlen. Es werden keine Rückerstattungen gemacht.

Name des Viehbesitzers: \_\_\_\_\_

Triftalp

Adresse: \_\_\_\_\_

Eringer Anzahl: \_\_\_\_\_ à CHF 200.00 = \_\_\_\_\_

Milchkühe Anzahl: \_\_\_\_\_ à CHF 300.00 = \_\_\_\_\_

Total zu bezahlen: \_\_\_\_\_

Ort & Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_